

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Mohrkirch für den Neubau einer Kindertagesstätte an der Schulstraße nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Mohrkirch für den Neubau einer Kindertagesstätte an der Schulstraße für den Bereich um die alte Schule zwischen der Schulstraße und der Bachstraße sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 22.07.2021 bis 23.08.2021**

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königsstraße 5, Zimmer Nr. 5, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan des Amtes Süderbrarup
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Mohrkirch
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 22.03.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 20.04.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 17.03.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen vom 24.03.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

---

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft  
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild  
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter  
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail ([hauptamt@amt-suederbrarup.de](mailto:hauptamt@amt-suederbrarup.de)) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 für den Neubau einer Kindertagesstätte an der Schulstraße ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ausgehängt am: 14.07.2021  
Abzunehmen am: 22.07.2021  
Abgenommen am:



Im Auftrage:

  
(Dank)



**Bebauungsplan Nr. 5  
der Gemeinde Mohrkirch**

**Kita Schulstraße**

**Übersichtsplan**

M. 1:5.000

Februar 2021